

Benutzungsordnung
für den Parkplatz für Wohnmobile
am Rudolf Cahn von Seelen-Stadion in Bad Gandersheim

Die Stadt Bad Gandersheim unterhält für das Parken von Wohnmobilen einen Parkplatz in der Kernstadt Bad Gandersheim. Dieser Parkplatz ist mit einer Station zur Versorgung mit Frischwasser und Entsorgung von Abwasser und einer Stromsäule ausgestattet.

§ 1

Entgelterhebung

Für die Benutzung dieses Parkplatzes erhebt die Stadt Bad Gandersheim ein Benutzungsentgelt in Höhe von 5,00 € (einschl. Kurbeitrag für 2 Personen) für 24 Stunden und Fahrzeug. Das Entgelt wird mit dem Auffahren auf den Parkplatz sofort fällig. Für die Versorgung mit Frischwasser wird ein Entgelt in Höhe von 1,00 € für ca. 80 Liter erhoben. Für die Stromversorgung über die Stromsäule wird für 12 Stunden ein Entgelt in Höhe von 1,00 € erhoben. Die genannten Entgelte werden über Gebührenautomaten erhoben. Für die Benutzung des Parkplatzes wird am Gebührenautomaten ein Parkschein ausgegeben, der deutlich sichtbar im oder am Fahrzeug auszulegen ist. Außerdem wird eine Kurkarte für 2 Personen am Gebührenautomaten ausgegeben.

§ 2

Verweildauer

Die Höchstdauer für das Verweilen auf dem Parkplatz wird auf 3 Übernachtungen begrenzt.

§ 3

Hausrecht

Das Hausrecht auf dem Platz üben die mit der Kontrolle und Bewirtschaftung des Platzes beauftragten Personen aus. Sie sind berechtigt, bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung Platzverweise auszusprechen.

Die Benutzerinnen und Benutzer haben den Anweisungen des Kontrollpersonals unverzüglich Folge zu leisten.

§ 4

Sonstiges

Es ist untersagt, Zelte, Wohnwagen oder andere Fahrzeuge als Wohnmobile auf dem Parkplatz aufzustellen, Generatoren und Holzkohlengrills zu benutzen sowie offenes Feuer zu entzünden. In der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr und ab 22:00 Uhr sind lärmverursachende Aktivitäten untersagt. Hunde sind auf dem Platz anzuleinen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 15.03.2005 in Kraft.

Stadt Bad Gandersheim

(S) gez. Ehmen
Bürgermeister